

Teilnahmebedingungen „Riegelsberger Wertgutscheine“

Herausgeber

1. Herausgeber des oben genannten Aktionsgutscheines ist die Gemeinde Riegelsberg.

Voraussetzung für die Teilnahme

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Gewerbetreibenden in der Gemeinde Riegelsberg, deren Gewerbe bei der Gemeinde Riegelsberg angemeldet ist. Ausgenommen davon sind SB-Warenhäuser, Filialisten, Discounter, Getränkecenter, Tankstellen, Apotheken, Drogeriemärkte, sowie Spielstätten.
Zur Teilnahme bedarf es der Registrierung mittels Teilnahmeformular und der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durch den Betrieb.
3. Aktionsgutscheine sind gegen den entsprechenden Grundbetrag abzügl. des 25 %igen Bonus im Bürgerbüro der Gemeinde erhältlich. Weitere Verkaufsstellen können nachbenannt werden.

Einlösung des Bonus-Gutscheins

4. Zur Einlösung der Gutscheine verwendet der Gutscheinpartner ausschließlich die Riegelsberger Wertgutscheine, die ausschließlich in haptischer Form bei den oben genannten Stellen erhältlich sind.
5. Der Gutscheinpartner setzt sich im Vorfeld der Aktion mit der Vorgehensweise auseinander. Hierzu beachtet er die getroffenen Regelungen in der Rahmenvereinbarung. Bei Einlösung des Gutscheins ist dieser vom Gutscheinpartner mit dem Datum des Einlösetags zu versehen und auf dem Kassenschein kenntlich zu machen, dass zum Kauf ein Aktionsgutschein eingelöst wurde.
6. Auszahlungen von Restbeträgen sind ausgeschlossen. Der Gutschein wird bei Einlösung in Höhe des Warenwertes vom Gutscheinpartner angenommen.

Pro Einkauf in einem teilnehmenden Geschäft können Riegelsberger Bonus-Gutscheine von insgesamt maximal 200 Euro eingelöst werden. Die Splittung von Rechnungen / Kaufbetrag Verteilung auf mehrere Rechnungen ist nicht zulässig.

Restbeträge können nicht in bar ausgezahlt werden.

7. Der Kulanz Umtausch für mit Aktionsgutscheinen bezahlte Ware ist ausgeschlossen. Wenn Waren zurückgegeben werden, die mit Aktionsgutschein bezahlt wurden, ist nur der Betrag des Wert-Gutscheins (ohne Bonus) vom Geschäft an den Kunden auszuzahlen.

8. Der Gutscheinpartner ist verpflichtet, die Aktionsgutscheine bei Annahme der Gutscheine auf Echtheit zu prüfen, eine spätere Reklamation bei der Gemeinde Riegelsberg ist ausgeschlossen.
9. Der Gutscheinpartner kann die angenommenen Gutscheine bei der Gemeinde Riegelsberg abgeben (bis 8 Wochen nach Ende der Aktion inklusive Bonus, danach nur noch der Gutschein-Grundbetrag). Auszahlung erfolgt nicht in bar sondern per Überweisung von der Gemeindekasse Riegelsberg.

Verkaufs- und Aktionszeitraum

10. Der Verkaufszeitraum/Aktionszeitraum der Riegelsberger Wertgutscheine beginnt am 01.10.2021 und endet am 31.12.2021
Der Bonusbetrag verfällt bei Nichteinlösung am 30.04.2022

Die Gemeinde Riegelsberg behält sich die Möglichkeit vor, den Zeitraum der möglichen Einlösung des Bonus zu verlängern. Der Gutscheingrundbetrag ohne den Bonus kann 3 Jahre eingelöst werden.